

GEMEINDE MURTEN

Beschluss des Gemeinderates vom 17. August 2015¹

betreffend

Kanzleigebühren

Der Gemeinderat, gestützt auf das Gesetz vom 25.09.1980 über die Gemeinden (GG), Artikel 60, Absatz 3, litera d, beschliesst folgende Kanzleigebühren:

Stadtschreiberei		
Einbürgerung	300.00 bis 500.00	Nach Aufwand
Leumundszeugnis	20.00	/ Person
Platzgebühr für Markstände, Zirkus etc.	individuell	
Exporte (Auszug Vereinslisten etc.)	5.00	
Einwohnerkontrolle und Empfang		
Anmeldung (& Abmeldung) inkl. Ausstellung der Niederlassungsbescheinigung	30.00	/ Person (Kinder gratis)
Heimatausweis (zwecks Anmeldung als Wochenaufenthalter)	10.00	/ Person (Kinder gratis)
Wohnsitzbestätigung (offizielles Dokument)	10.00	/ Person (Kinder gratis)
Bescheinigung des Wohnsitzes (nicht offiziell) zu Händen - Hallen- Schwimm und Standbad Region Murten - SBB (GA) - andere öffentlich-rechtliche Institutionen und Behörden	gratis	
Diverse weitere Bestätigungen: - Lebensbestätigungen - Adressauskünfte für Private und Unternehmen	10.00	/ pro Jahr / Auskunft
Stadtverwaltung allgemein		
Arbeitsaufwand für Archivnachforschungen	60.00	/ Stunde
Kopien	1.00 / 2.00	/ Stück A4 / A3
Reglemente	5.00	/ Stück
Baureglement	10.00	/ Stück
Zonennutzungsplan	25.00	/ Stück

Namens des Gemeinderates vom Murten

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Christian Brechbühl

Bruno Bandi

¹ Ersetzt die Beschlüsse des Gemeinderates vom 29. Juni 2015 und 2. Februar 1998.